

# HOHLSPIEGEL

In einem Brief an alle Haushaltungen teilte die Freiwillige Feuerwehr der 3700 Einwohner zählenden hessischen Gemeinde Niederbrechen (Kreis Limburg) mit, daß sie ihre Tätigkeit eingestellt habe. Grund: Der Gemeinderat hat den Brandschützern den Ankauf eines neuen Tanklöschfahrzeugs vom Typ LF 16 (Preis: 100 000 Mark) verweigert und will statt dessen ein zweites Fahrzeug vom Typ LF 8 (Preis: 55 000 Mark) anschaffen. Der erste, vor 17 Jahren gekaufte, Löschzug LF 8 ist bisher — so Bürgermeister Heinrich Runte — „noch keine zehn Kilometer gefahren. Es ist zu einer Prestigefrage für die Wehr geworden, als erste im weiten Umkreis ein LF 16 zu besitzen“.



Kostenlos überließ Schreinermeister Franz Kaiser der sauerländischen Naturbühne Elspe e. V. für ihr Karl-May-Freilichtspiel „Im Tal des Todes“ seinen Pferdewagen zum Umbau als Planwagen. Früherer Verwendungszweck des Gefährts: Leichenwagen der Gemeinde.



Werbeschild am West-Berliner Gemüseladen Willi Schlutt in Schöneberg. Händler Schlutt: „Das ist natürlich nicht politisch gemeint.“



Fazit einer in der „Kölnischen Rundschau“ abgedruckten amtlichen Bekanntmachung über das Abstimmungsergebnis eines „Antrags auf Umwandlung der Katholischen Grundschule Nesselrodestraße in Köln-Nippes in eine Gemeinschaftsgrundschule“: „Der Umwandlung... stimmten zu 223 Stimmen, es stimmten nicht zu 15 Stimmen. Die erforderliche Mehrheit zur Umwandlung der Schule wurde nicht erreicht.“ Daß 101 der 339 stimmberechtigten Elternteile nicht votiert hatten und die notwendige Zweidrittelmehrheit darum nicht zustande kam, machte die Bekanntmachung nicht bekannt.

# Erst mal entspannen...



„So paßt er besser in den Koffer!“



...erst mal  
**PICON**  
aus Paris

# RÜCKSPIEGEL

## ZITAT

Das Danziger Parteiorgan „Głos Wybrzeża“:

Das bekannte Hamburger Wochenblatt DER SPIEGEL hat ... eine umfassende Publikation mit dem Titel „Oder-Neiße-Grenze — Ende einer Illusion“ veröffentlicht. Es war eine Publikation mit — wie es schien — einem eindeutigen Titel, doch mindestens mit zweideutigem Inhalt. Die SPIEGEL-Redaktion hat darin zwar für die Anerkennung der polnischen Westgrenze plädiert; doch gleichzeitig versuchte sie, den westdeutschen Leser durch die Behauptung irrezuführen, daß die bisherigen von Bonn gebotenen Formulierungen bereits eine Anerkennung bedeuten ... Die damals vom SPIEGEL präsentierte sonderbare politische Linie wurde bestätigt durch die Veröffentlichung einer Auswahl von Leserbriefen zu dem oben genannten Artikel, einer Auswahl, derer sich die neonazistische „National-Zeitung“ nicht zu schämen brauchte. Von 26 veröffentlichten Briefen sind 19 voller Haß gegen Polen, und nur sieben unterstützen — in mehr oder weniger deutlicher Form — die These von der Notwendigkeit der Anerkennung der bestehenden Grenzen. Man kann sich schwer des Eindrucks erwehren, daß die SPIEGEL-Redaktion, als sie vor einigen Wochen die Problematik der Grenzenerkennung aufgriff, irgendwelche anderen Ziele im Auge hatte, als der Sache der Normalisierung der Verhältnisse in Europa zu dienen. In dem Land, in dem die politischen Traditionen des „Übermenschen“-Vaterlandes fortgesetzt werden, ist ebenfalls alles erlaubt, was gegen andere Völker gerichtet ist.

## Der SPIEGEL berichtete ...

... in Nr. 7/1970 SCHÜLER — LEHRER-ERZIEHUNG über „Das kleine rote Schülerbuch“, eine antiautoritäre Fibel mit Ratschlägen zur Verunsicherung von Lehrern und traditionellen Lehrmethoden.

△ Am 16. Juni warnte Dr. Hans Martin Sutermeister, Leiter der Schuldirektion der Stadt Bern, „alle Herren Schulleiter“ vor dem subversiven Büchlein: „Wir lassen uns unsre heute noch gesunde Jugend und unsre freiheitliche westliche Kultur nicht durch solche eindeutig vom Osten gesteuerte Aufweichungstaktik unterminieren und „sturmreif“ für den Kommunismus machen.“ Einige Schulen verboten daraufhin die Fibel; Radio Bern setzte — von Sutermeister mit Konsequenzen bedroht — eine Sendung zu diesem Thema ab, und Berner Buchhandlungen stellten den Verkauf ein. Die eidgenössische Bundesanwaltschaft teilte inzwischen mit, die Prüfung des Büchleins habe keinen staatsgefährdenden Inhalt ergeben. Gestützt auf ein Gutachten der Berner Polizei verfügte sie gleichwohl wegen „Jugendgefährdung“ eine vorläufige Beschlagnahme.